Rhein-Kreis Neuss

010 - Büro des Landrates



Sitzungsvorlage-Nr. 010/058/XV/2009

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.10.2009	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wahl des Mitgliedes, des Stellvertreters und des Ersatzvertreters der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (§ 5 Abs. 2 a der RSGV-Satzung)

Beschlussempfehlung:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden angewiesen, folgende Person zum Mitglied der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes bzw. folgende Personen zum Stellvertreter bzw. Ersatzvertreter vorzuschlagen und zu wählen:

Mitglied der RSGV-Verbandsversammlung (Vorschlag Stadt Neuss)
Stellvertreter (Vorschlag Rhein-Kreis Neuss)
Ersatzvertreter (Vorschlag Stadt Neuss)

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 2 a) der RSGV-Satzung entsenden jede Sparkasse und ihr Träger den Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder ein ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates.

Die Mitglieder der RSGV-Verbandsversammlung werden nach § 5 Abs. 3 der RSGV-Satzung von ihren Stellvertretern in den dort genannten Ämtern vertreten. Für das ordentliche Mitglied nach § 5 Abs. 2 a) entsendet die Vertretung des kommunalen Trägers aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates einen Vertreter und einen Ersatzvertreter.

vergleichbare bisherige Besetzung

Mitglied der RSGV-Verbandsversammlung Stellvertreter Ersatzvertreter Korschenbroich) Herr Hücker (Rhein-Kreis Neuss) Herr Knipprath (Stadt Neuss) Herr Heimanns (Stadt